

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 08. Dezember 2015

962

GRG Nr.	12	EA 154	406
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Hans Peter Grunder vom 21. Oktober 2015 „Parkplätze bei Autobahneinfahrten für Fahrgemeinschaften bei Pendlern“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zahl der Pendlerbewegungen im Thurgau hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Allerdings beziehen sich die vom Fragesteller zitierten Zahlen zu den Wegpendlern nicht auf die letzten fünf Jahre, sondern auf den Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und 2010/2012. Ungeachtet dessen trifft es zu, dass bei Fahrten zur Arbeit oder nach Hause durchschnittlich nur 1,12 Personen im Auto sitzen, wie die Verkehrsbefragung des Bundes 2010 gezeigt hat.

Eine bessere Besetzung der Fahrzeuge würde sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn machen. Bereits im geltenden kantonalen Richtplan (KRP) wird deshalb im Kapitel „Parkierung“ erläutert, dass die sogenannten Umsteigeanlagen an Autobahnanschlüssen zur Minimierung des Verkehrsaufkommens beitragen können. Allerdings lässt sich die Bildung von Fahrgemeinschaften nur schwerlich beeinflussen. Als Hauptgrund für die geringe Auslastung der Autos resp. das „alleine fahren“ gilt das Bedürfnis nach möglichst grosser individueller Flexibilität.

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Das Angebot an Umsteigeparkplätzen entlang der A1 und der A7 ist im Kanton Thurgau ausreichend. Schon vor einigen Jahren hatten die Verkehrsverbände angeregt, das Parkierungsangebot an Autobahnanschlüssen zu überprüfen und, wo erforderlich, Angebote zu schaffen. Nach vertieften Abklärungen baute das Tiefbauamt an zwei Anschlussorten einen Parkplatz und erweiterte das damals bereits bestehende Angebot an einem dritten Standort.

Frage 2

Aktuell sind keine geeigneten Möglichkeiten bekannt, das Angebot an Parkplätzen bei Autobahnauffahrten auszuweiten. Zudem sind beim Kanton auch keine entsprechenden Bedürfnisse angemeldet und nachgewiesen worden.

Frage 3

Bei den Autobahnanschlüssen im Kanton Thurgau bestehen folgende Angebote und Möglichkeiten:

A1	Matzingen	75 Parkplätze nördlich des Anschlusses (Eigentümer Staat Thurgau).
	Münchwilen/Sirnach	75 Parkplätze im Anschlussbereich (Eigentümer Bund), 50 Parkplätze bei der naheliegenden Portas (Eigentümer Gemeinde Sirnach).
	Zubringer Arbon	Im Bereich der Anschlussstrasse A1 Zubringer Arbon sind rund 20 Parkier- und Umsteigeplätze vorhanden.
A7	Kreuzlingen Nord	Keine Möglichkeiten im Nahbereich des Anschlusses.
	Kreuzlingen Süd	30 Parkplätze bei der Kirche Bernrain nördlich des Anschlusses (Eigentümer Stadt Kreuzlingen).
	Frauenfeld Ost	100 Parkplätze bei der Rennbahn (Eigentümer Bund).
	Frauenfeld West	5 Parkplätze im Anschlussbereich (Eigentümer Bund). 100 Parkplätze im Galgenholz nördlich der A7 zwischen den beiden Anschlüssen Ost und West (Eigentümer Bund und Staat Thurgau).

An den A1-Anschlüssen Matzingen und Münchwilen/Sirnach sind die Parkplätze gut bis sehr gut belegt. Im Bereich des A1-Zubringers Arbon ist das Umsteigeangebot dispers verteilt.

Die Parkplätze entlang der A7 sind mässig bis gut belegt. Insbesondere der Parkplatz bei der Kirche Bernrain in Kreuzlingen und derjenige bei der Rennbahn in Frauenfeld decken das Zustiege- respektive Umsteigebedürfnis aus dem Norden und Osten des Kantons Thurgau gut ab. Beim Anschluss Kreuzlingen Nord wurden bis dato nur vereinzelt Bedürfnisse angemeldet, welche mit dem Parkplatz Kreuzlingen Süd aber ausreichend abgedeckt werden können.

Eine grössere Parkiermöglichkeit direkt am Anschluss Frauenfeld West wäre zwar wünschbar, es stehen dafür aber keine Grundstücke zur Verfügung. Ausserdem kann der heutige Bedarf im Raum Frauenfeld mit den Parkplätzen im Galgenholz und bei der Rennbahn gut abgedeckt werden.

Frage 4

Die Bewirtschaftung der Parkplätze wäre theoretisch möglich, wird aber nicht als zielführend erachtet. Es ist zu befürchten, dass sich die sinnvollen Umsteigeeffekte reduzieren würden, wenn die verfügbaren Plätze mit Gebühren belegt würden.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach